

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 99.

Montag, 1. Mai 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zedler bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Kreisverleger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kennzeichen für die Nummer des Ausgabejahres bis vorzüglich 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Kurtur Kästel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwarenhändlers Julius Otto Schöne in Göhlis (Post Rödberau) wird hierdurch aufgehoben, nachdem der im Vergleichstermine vom 28. März 1911 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom gleichen Tage bestätigt worden ist.
Riesa, den 1. Mai 1911.

Königliches Amtsgericht. K 3/11.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabejahres.
Die Geschäftsstelle.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 5. Mai 1911, abends 7/9 Uhr im Restaurant „Elbterrasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch ergebenst eingeladen.
Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablegung für 1910/11. 3. Erledigung etwaiger Anträge (Satzungen § 11 Abschnitt 5).
Um zahlreiches Erscheinen bitten
der Vorstand der Handelschule.
C. Braune, Vorf.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 1. Mai 1911.

— Ein bedauerlicher Unglücksfall, bei dem ein Menschenleben den Tod fand, ereignete sich am Sonnabend hier auf der Elbe. Der Solowitzer Friedrich Ernst Händler wollte abends nach 6 Uhr in einem Boot einer Prähme entgegenfahren. Er befand sich mit seinem Fahrzeug oberhalb des Stadtparks auf Prommitzer Seite, als ein heftiges Unwetter heraufzog. Händler hat wahrscheinlich sich und den Kahn vor dem Wetter in Sicherheit bringen wollen und hat deshalb versucht, das linke Elbufer zu erreichen. Hierbei ist er von dem Unwetter überrascht worden, das den Kahn zum Kentern gebracht hat. Händler, der den Versuch machte, sich durch Schwimmen zu retten, versank etwa 10 Meter vom Ufer entfernt in den Fluten und ertrank. Sein Leichnam ist noch nicht gefunden worden. Bei etwaiger Auffindung wird Mitteilung an die Polizei oder die Angehörigen des Verunglückten erbeten. Beschreibung: Der Ertrunkene war 30 Jahre alt und von kräftiger unterfertigter Figur; bekleidet war er mit blauer Schifferhose, blauweiß gestreifter Bluse und Regenmantel. Die Wäsche ist E. H. gefärbt. Die Angehörigen haben für die Auffindung der Leiche 20 M. Belohnung ausgesetzt.

— Am Sonnabend vormittags 10,3 Uhr unternahm Herr Hauptmann Mueker-Riesa, sowie die beiden Herren Bergmann jun. und Fräul. Bergmann, Stabebeul, mit dem Ballon „Riesa“ in Mündrich einen Aufstieg. Der Ballon flog nach Norden ab. — Am Sonntag erfolgten in Mündrich zwei Aufstiege. Vormittags 8 Uhr stieg Ballon „Geyden I“ unter Führung des Herrn Leutnant Falk vom Pionierbataillon Nr. 12 zu einer Fahrt auf. Mitfahrer waren die Herren Leutnant Hertel und Leutnant Spangenberg. — Vormittags 8,10 Uhr startete Ballon „Gilde“ unter Führung des Herrn Ingenieur Lehner-Dresden. Im Korbe befanden sich noch Frau Lehner und die Herren Engelbrecht und Scheel. Die Ballons flogen nach Norden ab. — Ueber die Landungen wird uns gemeldet: Ballon „Riesa“ 2 Uhr 30 Min. bei Pfingen nach schönem und schneller Fahrt; Ballon „Geyden I“ 12 Uhr glatt bei Cottbus; Ballon „Gilde“ 11 Uhr glatt bei Sallgast in der N.-L. — Außerdem war gestern noch Ballon „Gild ab“ aufgestiegen, der 12 Uhr bei Ortrand landete. Der Ballon wurde von Automobilen verfolgt.

— M. Der noch unbescholtene Gefreite Karl Walter S. erhielt wegen militärisch ausgezeichnetem Diebstahl vom Chemnitzer Kriegsgericht sechs Wochen Mittelarrest zuerkannt.

— Mit starkem Wind und in verschiedenen Gegenden mit Hagel und Donner hat der April gestern seinen Abschied genommen. In seiner zweiten Hälfte war der April meist recht angenehm, gar nicht so launenhaft, wie er im allgemeinen gilt. In den ersten Wochen und auch jetzt in den letzten Tagen seiner Herrschaft brachte er Kälte und unfremdbliches Wetter. Nun hat er dem lieblichen Mai das Regiment abgetreten. Das Werkmal des heutigen Tages aber war durchaus eine Mailhüte, von Matenwonne war nichts zu verspüren. Aber trotzdem wirkt draußen in der Natur das geheimnisvolle Weben weiter, überall blüht es. Es ist nur zu wünschen, daß die „Gefrengen“ Servatius, Pantkratus und Mamertus den garten Kindern der Flora nicht gar so schlimm mitspielen. Die jetzige kühle, regnerische Witterung hat immer noch das Gute, daß sie fruchtbar ist.

— Wir übergeben heute unseren verehrlichen Abonnenten den vom 1. Mai d. J. ab gültigen Eisenbahn-Fahrplan der für Riesa in Betracht kommenden Linien. Außerdem befinden sich auf dem in Taschenformat hergestellten Fahrpläne noch der Dampfschiff-Fahrplan (gültig

erst vom 21. Mai ab) und der Fahrplan der Riesauer Straßenbahn.

— Die sächsische Landeskonferenz des Hansabundes hielt vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalt Dr. Seyditz in Leipzig eine Sitzung ab, in welcher zunächst über die bisherige Tätigkeit der Landeskonferenz durch den geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Joh. Müg., Bericht erstattet wurde. Die Maßnahmen, die derselbe im Auftrage der Konferenz namentlich in Bezug zur Frage der Fiskussteuerung getroffen hat, fanden die Zustimmung der Konferenz. Weiter fand eine Aussprache statt über die Veranstaltung des ersten Hanstages, der für den 12. Juni dieses Jahres in Berlin geplant ist. Die Anwesenden billigten einstimmig diesen Beschluß des Direktors. Die Geschäftsführung der Landeskonferenz wurde beauftragt, den einzelnen Ortsgruppen Genaueres über die Tagung und den Besuch derselben zu übermitteln.

— Die Tagung für die 13. ordentliche Hauptversammlung der sächsischen Hausbesitzervereine in Reisking vom 24. bis 26. Juni d. J. ist wie nachstehend vorläufig aufgestellt worden: Sonnabend, den 24. Juni: Empfang der Abgeordneten, Vorstandssitzung, Festkommers. Sonntag, den 25. Juni: Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden, Jahresbericht, Kasienbericht, Bericht der Rechnungsprüfer, Entlastung des Vorstandes, Anträge des Vorstandes und der Mitglieder, die bis Ende April eingegangen sind. — Ein Besuch der Dresdner Hygiene-Ausstellung soll sich an den Verbandstag anschließen.

— Zur Anstellung der Schulamtskandidaten wird dem „Dresdner Journal“ von zuständiger Seite folgendes mitgeteilt: Durch die Presse ist vor kurzem die Nachricht gegangen, daß zu Ostern dieses Jahres Stellstellen für Schulamtskandidaten nur ausnahmsweise frei gemorden seien, und daß daher von mehreren Lehrerseminaren kein einziger Abiturient zu Ostern dieses Jahres Anstellung erhalten habe. Hierzu ist bezüglich zu bemerken, daß dies nur vom katholischen Seminar in Bautzen gilt. Von den evangelischen Lehrerseminaren des Landes sind zu Ostern dieses Jahres 664 Schulamtskandidaten abgegangen. Davon sind 267 zur Ableistung ihrer einjährigen Militärpflicht sofort in das Heer eingetreten. Von den verbleibenden 397 Kandidaten haben mit Beginn des neuen Schuljahres am 24. April von sämtlichen Seminaren bereits 211 im Schuldienste Anstellung gefunden. Außerdem sind die 213 Kandidaten, die nach ihrem Abgange vom Seminar zu Ostern 1910 in das Heer eingetreten waren und sich für Ostern 1911 erstmalig zum Schuldienste gemeldet haben, sämtlich angestellt worden. Ferner haben noch 13 Ältere vom Militär zurückgekehrt und 13 bis Ostern 1911 beurlaubte, sowie 8 zur Verfügung gestellte ältere Kandidaten Anstellung gefunden. Die Zahl der zu diesem Zeitpunkt angestellten Kandidaten beträgt daher 468. Die noch zur Verfügung bleibenden 186 Kandidaten werden voraussichtlich im Laufe des Schuljahres nach und nach sämtlich untergebracht werden. Das ist um so mehr zu erwarten, als sämtliche zu Ostern 1910 einstellbaren zurückgestellten Schulamtskandidaten, deren Zahl wesentlich mehr, nämlich 243 betrug, im Laufe des Schuljahres 1910/11 Verwendung gefunden haben. Daß zu Ostern jedes Jahres dem Ministerium eine größere Zahl von Schulamtskandidaten zur Verfügung bleiben muß, ist unbedingt notwendig, wenn nicht wieder Seminarlisten zur Verwaltung von Lehrerstellen abgeordnet werden sollen, eine Maßregel, die gewiß nur als Nothbehelf gelten kann, aber nicht zur dauernden Einrichtung werden darf.

— Die lang erörterte Frage, ob sich die reuhschen Fürstentümer dem sächsischen Oberverwaltungsgericht in Dresden oder dem neugegründeten gemeinsamen sächsischen Oberverwaltungsgericht in Jena anschließen werden, scheint jetzt entschieden zu werden. Der Justizauschuß des

reuhschen Landtages hat der Regierungsvorlage, die den Anschluß an das sächsische Oberverwaltungsgericht empfiehlt, nicht zugestimmt. Es erscheint als wahrscheinlich, daß der Landtag den Standpunkt des Justizauschusses teilen wird.

— Das Reichsgericht hatte sich leithin mit der Frage zu beschäftigen: „Ist die Auswanderung nach den deutschen Kolonien eine Verletzung der Wehrpflicht?“ Das Strafgesetzbuch, § 140, 2, bestraft wegen Verletzung der Wehrpflicht mit Geldstrafe, Gefängnis oder Haft denjenigen Offizier, der ohne Erlaubnis auswandert. Der frühere Leutnant z. S. d. R. v. Leipzig war vom Landgericht Graubenz wegen eines solchen Vergehens zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Dem Urteile lag folgender Tatbestand zugrunde: Das Geschw. v. Leipzigs, ihr auf zwei Jahre nach Deutsch-Südwestafrika zu Deutschland, war vom Bezirkskommando Graubenz, dem er als in Druck (Kreis Schweg) wohnhaft unterstellt war, abgelehnt worden, weil kurzzeit ein ehrengerichtliches Verfahren gegen ihn schwebte. Noch bevor ihm dieser Entscheid bekannt gemacht worden war, hatte v. L. Deutschland über Hamburg verlassen und sich in Bindhal beim Bezirksamtmann ordnungsgemäß gemeldet. Er befindet sich jetzt bei einem Farmer und hat sich auch seit einiger Zeit verheiratet. Das Gericht hatte angenommen, daß er beim Fortgang die Absicht, sich im Schutzgebiete dauernd aufzuhalten, gehabt habe und daß die deutschen Schutzgebiete Ausland im Sinne des § 140 seien. Das Reichsgericht, bei welchem v. L. Revision eingelegt hatte, kam jedoch gemäß dem Antrage des Reichsanwalts zu einem Freispruch, da die deutschen Kolonien im Sinne des § 140 Inland seien, weil man in ihnen niemals die Reichsangehörigkeit verlieren könne; dies sei auch die überwiegende Ansicht der Literatur. Bestraft werden könne aber nur ein die Wehrpflicht verletzendes Auswandern nach dem Ausland.

— Das „Meißn. Tagbl.“ schreibt: Nachrichten über eine Hochbewegung der Elbschiffer gehen durch die auswärtige Presse, die nach den von uns eingezogenen Erkundigungen als übertrieben anzusehen sind. Es handelt sich um die Schiffmannschaften der außerhalb des Arbeitgeberverbandes für die Binnenschiffahrt stehenden kleineren Schiffseigner, die unter dem Namen „Meißner Steinschiffer“ bekannt sind. Diese Mannschaften haben Lohnerbhöhungen gefordert. Nach einem auswärtigen Blatte kommen etwa 300 Mann in Frage. Die von uns eingezogenen Erkundigungen lassen diese Zahl als viel zu hoch erscheinen. Es handelt sich, soweit wir erfahren, um etwa 18 bis 20 Firmen mit vielleicht 50 Rähnen und 100 Mannschaften. Man hegt in den beteiligten Kreisen die Hoffnung, daß ein Streit vermieden werden wird. Freilich muß den bekanntlich sehr gedrückten Verhältnissen der Schiffahrt Rechnung getragen werden. Die Mannschaften der großen Elbschiffahrts-Unternehmungen, die im Arbeitgeberverbande vereint sind, haben einen bis Ende 1912 geltenden Lohnvertrag abgeschlossen.

— Im ersten Vierteljahr 1911 wurden in Sachsen für Kirchen und kirchliche Zwecke 39800 Mark gestiftet, für Schulen, Lehrzwecke und Jugendfürsorge 110170 Mark gespendet und für Arbeiterwohlfahrt sowie zur Fürsorge für Angehörige 192000 Mark geschenkt.

— Die am Sonnabend im Ministerium des Innern stattgehabten Verhandlungen über die Grundzüge zu einem neuen Gemeindefeuergesetz, an welchen auch Mitglieder der sozialdemokratischen Bundtagsfraktion teilnahmen, haben eine allgemeine Aussprache herbeigeführt. Als unerwünscht wurde es bezeichnet, den Grundlag, daß nur Gemeindefeuern Feuerpflichtig seien, aufrecht zu erhalten, da er bei zahlreichen Steuern nicht aufrecht zu erhalten sei. Ferner wurde empfohlen, bei Verteilung einzelner Steuerarten auf politische, Schul- und Kirchengemeinden keine absolut bindenden Bestimmungen zu